



91/44

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. November 1981

Nr. 6407

EG Kappel: Definitive Genehmigung der BLU "Chrüzfeld-Has"

Mit Beschluss-Nr. 519 vom 23. Januar 1981 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Kappel unterbreitete Baulandumlegung "Chrüzfeld-Has" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Chrüzfeld-Has" der Einwohnergemeinde Kappel wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzberichtigung vom 10. April 1979 gestützt auf die vorgelegten Unterlagen definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Verteiler Seite 2

Geht an:

- Bau-Departement (3)
- Rechtsdienst (pw)
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2), mit je 1 gen. Plan (reissfest) und Dienstbarkeitenbereinigung
- Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan und Dienstbarkeitenbereinigung
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan und Dienstbarkeitenbereinigung
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4616 Kappel (2), mit je 1 gen. Plan und Dienstbarkeitenbereinigung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4616 Kappel

- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs, Ziffer 1